

Satzung des Forschungsbandes

Modellbildung und Simulation (DoMuS) der Universität Dortmund

I. Definition und Zweck des Forschungsbandes

1. Das Forschungsband Modellbildung und Simulation (DoMuS) hat sich im Jahr 2000 gebildet und erhält durch diese Grundordnung eine feste Organisationsstruktur.
2. Das Forschungsband ist ein transdisziplinärer Zusammenschluss von wissenschaftlichen Forschungsaktivitäten an der Universität Dortmund. Das Forschungsband zielt auf die Bündelung der Kräfte hervorragender Initiativen und Einzelforscher und soll langfristig das wissenschaftliche Profil der Universität Dortmund maßgeblich prägen.
3. Das Forschungsband steht weiteren Interessenten offen, die die Richtlinien des Forschungsbandes erfüllen und zur Kooperation bereit sind.
4. Das Forschungsband befasst sich mit der Modellierung und Simulation von technischen Systemen und komplexen Prozessen. Dazu bedarf es neben vertieftem Grundlagenwissen zu naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Phänomenen auch verbesserter Verfahren zur Modellfindung, zur Analyse der Modelle, der Überprüfung ihrer Übereinstimmung mit experimentellen Daten, der Gestaltung von Experimenten zur Modellvalidierung, zur Lösung der Modellgleichungen und zum Management heterogener Modelle. Durch das Zusammenbringen von Wissen und Methoden verschiedener Disziplinen ermöglicht das Forschungsband die Bildung und Verwendung sehr komplexer Modelle.
5. Das Forschungsband soll der zentrale Ansprechpartner an der Universität Dortmund für Problemstellungen in den Themengebieten Modellbildung und Simulation sein.
6. Die Ziele des Forschungsbandes sollen auf folgenden Wegen erreicht werden:
 - Formulierung von Forschungsschwerpunkten
 - Anregung, Koordination und Durchführung von gemeinsamen Forschungsarbeiten und Drittmittel-Projekten verschiedener Mitglieder.
 - Organisation gemeinsamer Veranstaltungen, die dem Erfahrungsaustausch - auch auf internationaler Ebene - sowie der Darlegung der in den einzelnen Gruppen gewonnenen Forschungsergebnisse dienen.

- Einwerbung zusätzlicher Ausstattung der am Forschungsband beteiligten Gruppen.
 - Ergänzung der in den Fachbereichen vorhandenen Kompetenz durch Förderung von befristeten Nachwuchsgruppen, die auf aktuellen interdisziplinären Gebieten arbeiten.
7. Das Forschungsband stellt jährlich einen Tätigkeitsbericht zusammen und informiert das Rektorat und die Hochschulöffentlichkeit regelmäßig über seine Arbeit.

II. Mitgliedschaft im Forschungsband

1. Die Mitgliedschaft im Forschungsband steht Personen mit Promotion offen, die an der Universität Dortmund oder einem angegliederten Institut auf dem in Ziff. I, 4 genannten Gebiet tätig sind und sich durch einschlägige wissenschaftliche Publikationen ausgewiesen haben.
2. Die Mitgliedschaft im Forschungsband ist schriftlich beim Sprecherrat zu beantragen. Der Antrag muss durch Empfehlung zweier Mitglieder des Forschungsbandes aus unterschiedlichen Fachbereichen unterstützt werden. Über die Aufnahme entscheidet die Mitgliederversammlung (siehe III.6) auf Vorschlag des Sprecherrates mit einfacher Mehrheit. Dabei ist darauf zu achten, dass die Gesamtheit der Mitglieder im Forschungsband eine angemessene Repräsentation der am Forschungsband beteiligten Fachbereiche darstellt. Bis zum Entscheid der Mitgliederversammlung übernimmt ein Mitglied des Sprecherrates die Betreuung des vorgeschlagenen neuen Mitgliedes.
3. Die Mitgliedschaft endet:
 - auf eigenen Wunsch des Mitglieds,
 - ein Jahr nach Einstellung aller Forschungsaktivitäten innerhalb des Forschungsbandes, an denen das Mitglied beteiligt war,
 - bei Ausscheiden des Mitglieds aus der Universität Dortmund, bzw. dem angegliederten Institut
 - auf Antrag von mindestens 5 Mitgliedern und Beschluss der Mitgliederversammlung; der Beschluss muss mit 2/3 Mehrheit aller Mitglieder gefasst werden.
4. Jedes Mitglied hat das Recht, Anträge, die das Forschungsband betreffen, beim Sprecherrat zu stellen. Der Sprecherrat ist verpflichtet, diese Anträge zu prüfen und Stellung zu nehmen.

5. Jedes Mitglied ist verpflichtet, Forschungsprojekte innerhalb des Forschungsbandes durchzuführen und regelmäßig die wissenschaftlichen Ergebnisse dieser Projekte dem Forschungsband vorzustellen.
6. Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, die auf dem in Ziffer I.4 genannten Gebiet tätig sind und an einem Informationsaustausch interessiert sind, können auf Antrag assoziierte Mitglieder des Forschungsbandes (ohne Antrags- und Stimmrecht) werden. Über den Antrag entscheidet die Mitgliederversammlung mit Mehrheit. Für das Ausscheiden assoziierter Mitglieder gelten die Bestimmungen in II.3 sinngemäß.

III. Mitgliederversammlung

1. Alle Mitglieder des Forschungsbandes bilden die Mitgliederversammlung, die mindestens einmal pro Semester zusammentrifft. Die Mitgliederversammlung ist darüber hinaus einzuberufen, wenn 1/5 der Mitglieder dies verlangen.
2. Die Mitgliederversammlung wird von den beiden Sprechern einberufen. Die Ladung zur Mitgliederversammlung ergeht 14 Tage vor dem Termin der Versammlung. Sie enthält eine Tagesordnung.
3. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend ist oder nicht anwesende Mitglieder ihr Stimmrecht auf anwesende Mitglieder übertragen haben, so dass mindestens die Hälfte aller Mitgliederstimmen zur Verfügung steht.
4. Der Mitgliederversammlung wählt zwei gleichberechtigte Sprecher des Forschungsbandes gemäß V.1 und die weiteren wissenschaftlichen Mitglieder des Sprecherrates gemäß V.2 mit einfacher Mehrheit für eine Periode von zwei Jahren. Eine einmalige Wiederwahl ist möglich.
5. Sie nimmt den Bericht der Sprecher entgegen und nimmt ggf. zu ihm Stellung.
6. Sie entscheidet über die Aufnahme von Neumitgliedern mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Aufnahmeanträge sind mit der Einladung zur Sitzung bekannt zu geben.
7. Ansonsten gilt sinngemäß die Geschäftsordnung des Senats der Universität Dortmund.

IV. Vollversammlung

1. Die Vollversammlung des Forschungsbandes bilden neben den Mitgliedern alle weiteren im Forschungsband arbeitende Professoren, Professorinnen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, sowie gegebenenfalls vorübergehend darin tätige Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen.
2. Die Vollversammlung ist mindestens einmal im Jahr von den Sprechern einzuberufen und dient der Information und dem Erfahrungsaustausch aller am Forschungsband beteiligten Personen.
3. Die Vollversammlung hat keine Entscheidungsbefugnisse, kann jedoch Stellung zu Entscheidungen der Sprecher, des Sprecherrates und der Mitgliederversammlung nehmen.

V. Sprecherrat und Sprecher

1. Zwei Mitglieder des Sprecherrates, je ein Vertreter der methodischen Fächer und der Anwendungsdisziplinen, übernehmen als Sprecher die Geschäftsführung und Außendarstellung.
2. Der Sprecherrat besteht aus den Sprechern, sowie fünf weiteren Mitgliedern des Forschungsbandes, die jeweils unterschiedlichen beteiligten Fachbereichen angehören sollen. Der Sprecherrat nimmt folgende Aufgaben wahr:
 - Der Sprecherrat trifft kurzfristige Entscheidungen, die die Organisation des Bandes oder Ressourcen des Bandes betreffen. Dokumente, die das gesamte Forschungsband betreffen, werden im Sprecherrat erstellt.
 - Der Sprecherrat nimmt zu den Strukturplanungen der Fachbereiche, soweit sie das Gebiet der Modellierung und Simulation betreffen, Stellung.
 - Der Sprecherrat verabschiedet den Tätigkeitsbericht und bestellt ständige oder "ad hoc" Kommissionen. Er entscheidet mit einfacher Mehrheit über alle Fragen, die die Organisation und Tätigkeit des Forschungsbandes betreffen und die nicht nach dieser Ordnung anderen Gremien zugeordnet sind.
 - Er kontrolliert die ordnungsgemäße Verwendung der Geld-, Sach- und Personalmittel.
 - Er organisiert gemeinsame Veranstaltungen.

3. Die Sprecher haben folgende Aufgaben:

- Sie vertreten das Forschungsband nach außen.
- Sie berufen und leiten die Sitzungen des Sprecherrates und der Mitgliederversammlung. Sie sind ex officio Mitglied aller Kommissionen.
- Sie berichten der Mitgliederversammlung über die Tätigkeit des Sprecherrates und über die Anträge auf Mitgliedschaft und Projektaufnahme.
- Sie informieren die assoziierten Mitglieder über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

VI. Verfahren für die Ausarbeitung von Anträgen und die Mittelbewirtschaftung

1. Anträge auf Mittelzuweisung an das Rektorat der Universität Dortmund können nur von Mitgliedern, aber nicht von assoziierten Mitgliedern gestellt werden. Das Forschungsband unterscheidet zwischen zwei Typen von Anträgen an die Universität:
 - A: Anträge von allgemeinem Interesse für das Band, z.B. Anträge auf Großgeräte, zentrale Einrichtungen, Forschungsprofessuren, Nachwuchsgruppen, Unterstützung von Aufenthalten von Gastwissenschaftlern und Gastwissenschaftlerinnen.
 - B: Anträge auf Förderung spezifischer Forschungsprojekte eines oder mehrerer Mitglieder.
2. Anträge gemäß Ziffer VI. 1 A werden von den Sprechern nach Verabschiedung durch den Sprecherrat an das Rektorat weitergereicht. Anträge gemäß Ziffer VI. 1 B werden von den betroffenen Mitgliedern individuell gestellt, der Sprecherrat wird darüber informiert.

VII. Gemeinsame Projekte und Einrichtungen

1. Einrichtungen, die dem Forschungsband als Ganzes zur Verfügung stehen, werden durch Entscheidung des Sprecherrates einem Mitglied verantwortlich zugeordnet.
2. Beim Ausscheiden eines Mitglieds aus dem Forschungsband können die aus Mitteln des Forschungsbandes erworbenen oder dem Forschungsband, nicht dem Mitglied zugewiesenen Geräte, Materialien und andere Ressourcen durch Entscheid des Sprecherrates einem anderen Mitglied für Arbeiten im Rahmen des Forschungsbandes übergeben werden. Wenn es mit den Interessen des

Forschungsbandes vereinbar ist, kann der Vorstand im Einzelfall beschließen, die Geräte, Materialien usw. dem früheren Mitglied, ggf. befristet, zu belassen.

VIII. Wissenschaftlicher Beirat

1. Das Forschungsband hat einen wissenschaftlichen Beirat, der das Band konstruktiv-kritisch fachlich begleitet und zur Erhöhung der Außenwirkung des Bandes beiträgt.
2. Die Mitglieder des Beirates sind ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und werden durch das Rektorat unter Berücksichtigung von Vorschlägen des Sprecherrates des Forschungsbandes berufen.
3. Der wissenschaftliche Beirat wird regelmäßig von den Sprechern über die Arbeiten und die Zukunftsplanung des Forschungsbandes informiert. Er ist bei der Evaluierung des Forschungsbandes beteiligt, kann Empfehlungen bezüglich der Orientierung des Forschungsbandes aussprechen und zu einzelnen Vorhaben Stellung nehmen. Diese Stellungnahmen sind dem Rektorat der Universität sowie dem Forschungsband mitzuteilen.

IX. Schlussbestimmung

1. Diese Satzung ist zum 17.02.2006 von den Mitgliedern beschlossen worden und löst die am 08.07.02 von den Gründungsmitgliedern verabschiedete und am 3.11.2003 geänderte Satzung mit sofortiger Wirkung ab.
2. Eine Änderung dieser Satzung kann von der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Anträge auf Satzungsänderungen werden nur behandelt, wenn sie den Mitgliedern 14 Tage vor der Mitgliederversammlung zugegangen sind.